



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 28.06.2018
Beginn:	Uhr
Ende:	19:37 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig
Braun, Jochen
Breunig, Stefan
Fischer, Klaus
Giegerich, Simon
Heinz, Katja
Klemm, Peter
Klimmer, Hubert
Knecht, Richard
Kunisch, Günter
Reis, Axel
Schmittner, Hans
Schmock, Manfred
Stich, Ansgar
Velte, Alexander
Wolf, Jürgen
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Geutner, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hauenschild, Ralf, Dr.

Jany, Christopher

Lazarus, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.06.2018
- 2 Bekanntgaben
- 2.1 Genehmigung der vorübergehenden Kindergartengruppe im Kindergarten Abenteuerhaus Eisenbach
- 2.2 Rechtsaufsichtliche Würdigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
- 2.3 Parkplatz "alte Tennisplätze"
- 2.4 Eichenprozessionsspinner
- 2.5 Einladung zum Mirabellenfest
- 3 Wassergebühren - Bürgerantrag nach Art. 18 b GO, Zulässigkeit Beratung und Beschlussfassung **184/2018**
- 4 Bericht 2. Quartal - Vermögenshaushalt 2018 Information **233/2018**
- 5 Anfragen
- 5.1 Minigolfplatz Eisenbach
- 5.2 Deckel für Abfallbehälter
- 6 Bürgerfragestunde
- 6.1 Ferdinand Kern zum Umgang mit den Widersprüchen gegen die Wasserbescheide
- 6.2 Herr Lebert und der Eichenprozessionsspinner
- 6.3 Herr Messer zu Kanälen und Rissesanierung

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Stadtrat Knecht beantragt, den Tagesordnungspunkt N8, Neubau Mainbrücke Kleinwallstadt, in die öffentliche Tagesordnung aufzunehmen.

Bürgermeister Fieger erklärt, dass sachliche Gründe für die Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung vorliegen.

Die Abstimmung ergibt bei drei Gegenstimmen einen Verbleib des Tagesordnungspunktes im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.06.2018

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2018 gibt es keine Einwände. Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 2.1 Genehmigung der vorübergehenden Kindergartengruppe im Kindergarten Abenteuerhaus Eisenbach

Die Bau- und KiTa-Aufsicht des Landratsamtes hat ihr Einverständnis zur Umnutzung des Turnraums des Kindergartens in Eisenbach erteilt. Dieser darf als Gruppenraum umgenutzt werden. Somit werden als Provisorium 22 KiTa-Plätze gewonnen, und die Anmeldungen können sukzessive berücksichtigt werden.

TOP 2.2 Rechtsaufsichtliche Würdigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Dem Landratsamt Miltenberg lagen Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vor. Es gab keine Beanstandungen.

Die Verschuldung beträgt bis Ende 2018 voraussichtlich ca. 8.518.810 €. Dies entspricht einer Verschuldung von 984 € pro Einwohner, was über dem Landesdurchschnitt von 714 € pro Einwohner liegt.

Die freie Finanzspanne liegt 2018 bei 4,83% und damit im angespannten Bereich. Im Finanzplanungszeitraum steigt diese auf über 8,84 % und 9,95% und liegt damit im geordneten Bereich.

Die Haushaltssatzung wird in der Ausgabe Nr. 14 am 06.07.2018 im amtlichen Mitteilungsblatt bekanntgemacht.

TOP 2.3 Parkplatz "alte Tennisplätze"

Die Baustelle Parkplatz „Alte Tennisplätze“ läuft nach Plan. Im Moment wird gepflastert. Zur Pflanzzeit im Herbst sollen Bäume gepflanzt werden.

TOP 2.4 Eichenprozessionsspinner

Der Eichenprozessionsspinner an den städtischen Bäumen ist beseitigt. Die Firma Uwe Schäfer war tätig.

Stadträtin Bast erkundigt sich, ob eine Prophylaxe möglich sei.

Bürgermeister Fieger lässt dies klären.

TOP 2.5 Einladung zum Mirabellenfest

Der Wasser- und Bodenverband lädt die Damen und Herrn des Gremiums und die Bevölkerung zum Mirabellenfest vom 14. bis 16. Juli in der Mirabella auf der Hardt ein. Die Einladungen befinden sich in den Sitzungsmappen.

TOP 3 Wassergebühren - Bürgerantrag nach Art. 18 b GO, Zulässigkeit Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gegen die Trinkwassergebührenbescheide, die die Stadt Obernburg Anfang des Jahres 2018 erlassen hat, haben seinerzeit 439 Bürgerinnen und Bürger Widersprüche erhoben.

Da die Widersprüche zum Teil als Listenunterschriften im Anhang an ein Formular-Widerspruchsschreiben der Herren Kern, Messer und Weitz eingelegt wurden, wurden aus Gründen der Bürgerorientierung alle 439 Bürgerinnen und Bürger von der Verwaltung angeschrieben mit der Bitte, sich zu erklären, ob ihre Eingabe als Widerspruch oder als Bürgerantrag gewertet werden soll.

Die Listenunterschriften sowie die Erklärungen im Nachgang zum Anschreiben der Verwaltung entsprechen nicht direkt den Vorgaben des Art. 18 b BayGO für einen Bürgerantrag.

Nach Art. 18 b Abs. 1 Satz 1 BayGO können Gemeindeglieder beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt.

Nach Art. 18 b Abs. 2 Satz 1 BayGO muss der Bürgerantrag bei der Gemeinde eingereicht werden, eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.

Insbesondere an der letztgenannten Voraussetzung fehlt es hier. Zwar sind die Formularenschriften von den drei genannten Personen erstellt und mit einer entsprechenden Begründung versehen worden. Allerdings wurden die drei genannten Personen in keiner Unterschriftenliste als Vertretungsberechtigte eines Bürgerantrags im Sinne von Art. 18 b BayGO benannt. In einer Besprechung am 13.03.2018 wurde den Herren Kern und Messer mitgeteilt, dass sie und Herr Weitz als Vertretungsberechtigte angesehen würden.

Die Folge hiervon ist, dass es sich bei den Listenunterschriften im Anhang an das Formular-Widerspruchsschreiben nicht um einen Bürgerantrag im Sinne des Art. 18 b BayGO handelt, mit der weiteren Folge, dass weitere Voraussetzungen, z.B. die Entscheidung über die Zulässigkeit innerhalb eines Monats nach Einreichung (Abs. 4) ebenfalls nicht gelten.

Mittlerweile liegen der Verwaltung insgesamt 92 Erklärungen von Bürgerinnen und Bürgern vor, dass ihre Eingaben als Bürgerantrag gewertet werden sollen. Damit wäre die Voraussetzung

erfüllt, dass ein Bürgerantrag von mindestens 1 vom Hundert der Gemeindeglieder unterschrieben sein muss (Abs. 3 Satz 1).

Als Ausfluss einer bürgerorientierten Verwaltung wird vorgeschlagen, die 92 Erklärungen in analoger Anwendung des Art. 18b BayGO als Bürgerantrag zu werten und die Angelegenheit in der nächsten Stadtratssitzung am 26. Juli 2018 zu behandeln.

Beschluss:

Die der Verwaltung vorliegenden 92 Erklärungen von Bürgerinnen und Bürgern werden in analoger Anwendung des Art. 18 b BayGO als Bürgerantrag gewertet.

Die Angelegenheit wird in der nächsten Stadtratssitzung am 26. Juli 2018 behandelt.

Ja 17 Nein 1 beschlossen

TOP 4 Bericht 2. Quartal - Vermögenshaushalt 2018 Information

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 Minigolfplatz Eisenbach

Stadtrat Wolf fragt nach dem Sanierungsstand und einem möglichen Pächter für den Minigolfplatz in Eisenbach.

Bürgermeister Fieger wird nach Abschluss der Maßnahme Vertragsverhandlungen mit dem ehemaligen Interessenten aufnehmen. Sollte dieser kein Interesse bekunden, werde es eine öffentliche Ausschreibung geben.

TOP 5.2 Deckel für Abfallbehälter

Stadtrat Fischer schlägt vor, die Abfallbehälter im Außenbereich mit Deckeln zu versehen, da es vorkomme, dass Krähen den Müll aus den Behältern herauswerfen.

Bürgermeister Fieger lässt das prüfen.

TOP 6 Bürgerfragestunde

TOP 6.1 Ferdinand Kern zum Umgang mit den Widersprüchen gegen die Wasserbescheide

Ferdinand Kern fragt, wie mit den Widersprüchen gegen die Wasserbescheide umgegangen werde.

Bürgermeister Fieger kündigt eine vollumfängliche Stellungnahme dazu in der Sitzung des Stadtrates am 26.07.2018 an.

TOP 6.2 Herr Lebert und der Eichenprozessionsspinner

Herr Lebert erkundigt sich, ob es auf Bäumen am Main (etwa Höhe Möbelhaus Spilger) auch Eichenprozessionsspinner gebe.

Bürgermeister Fieger wird das bei Gelegenheit nachprüfen. Die Beseitigung der dortigen Raupen falle wohl in die Zuständigkeit des Wasser- und Schifffahrtsamtes Aschaffenburg.

TOP 6.3 Herr Messer zu Kanälen und Rissesanierung

Herr Messer macht darauf aufmerksam, dass die Kanäle in der Lauterhof- und der Schwalbenstraße häufig verstopft seien und gespült werden sollten. Evtl. sei der Kanal durch die zahlreichen Neubauten zu klein geworden.

Bürgermeister Fieger bedankt sich für die Anregung. Es werde eine Kanalbefahrung zur Analyse gemacht, und dann würden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Herr Messer erkundigt sich, wer für die Kanalproblematik, die Rissesanierung und die Abrechnung der Kosten zuständig sei.

Bürgermeister Fieger erklärt, dass man hier differenzieren müsse: Wer ist Maßnahmenträger? Bei Stromleitungen sei beispielsweise der EZV für Planung und Durchführung der Maßnahmen zuständig. Für die Rissesanierung gebe es seit letztem Jahr einen Etat von 120.000 EUR, um große Maßnahmen zu vermeiden bzw. ihnen vorzubeugen.

Ansprechpartnerin in der Verwaltung ist Eva Bröker als zuständige Ingenieurin für Tiefbaumaßnahmen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 19:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in